

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Engel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ausbildungssituation bei den Ministerien des Freistaats Thüringen als Arbeitgeber

Die **Kleine Anfrage 3464** vom 15. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Auszubildende werden zurzeit bei den Ministerien des Landes ausgebildet (Aufschlüsselung nach Ausbildungsjahren)?
2. In welchen Ministerien werden wie viele Auszubildende ausgebildet (Aufschlüsselung nach Ausbildungsjahren)?
3. In welchen Berufen wird ausgebildet?
4. Wie viele Auszubildende gibt es jeweils in den einzelnen Ausbildungsberufen (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsjahren)?
5. Wie viele dual studierende Auszubildende und wie viele Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz gibt es zurzeit (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsjahren)?
6. Wie viele Ausbildungsverträge wurden in den vergangenen zehn Jahren vorzeitig aufgelöst (falls bekannt, Aufschlüsselung nach Ausbildungsjahr und Berufsfeld)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 6.:

Eine Gesamtübersicht über die Ausbildungssituation im Freistaat Thüringen ergibt sich aus der Auswertung der Abfrage zu den besetzten Ausbildungsplätzen in der Landesverwaltung zum Stichtag 20. Oktober 2018. Hier werden alle Auszubildenden und Anwärterinnen beziehungsweise Anwärter in der gesamten Thüringer Landesverwaltung erfasst. Zum Stichtag 20. Oktober 2018 befanden sich insgesamt 2.408 Nachwuchskräfte in einer Ausbildung in der Landesverwaltung. Darunter finden sich insgesamt auch 934 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, die neu in den Landesdienst eingestellt wurden und unter anderem an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha ausgebildet werden.

Ergänzend soll darauf hingewiesen werden, dass keines der Ministerien des Freistaats Thüringen in eigener Zuständigkeit Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise an einer Berufsakademie ausbildet. Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes des Freistaats Thüringen fallen nicht darunter, da es sich hierbei nicht um eine Form der betrieblichen oder überbetrieblichen Berufsausbildung handelt. Hinsichtlich der Ausbildungssituation bei den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 3463 der Abgeordneten Engel (DIE LINKE) verwiesen.

Maier
Minister